

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: KEIN CENT FÜR TERROR! - INTERNE POSITIONSBESTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DEUTSCHER FINANZMITTEL IN DEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETEN

Das Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten ist es, neben einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, zum Aufbau eines zukünftigen palästinensischen Staates beizutragen. Dies geschieht im international geteilten Verständnis, dass die verhandelte Zweistaatenlösung die beste Chance für nachhaltigen Frieden bietet und damit auch im Sicherheitsinteresse Israels ist. Die Ereignisse vom 7. Oktober haben gezeigt, dass dieses Ziel mit den bisherigen Förderungen nicht erreicht wurde. Die Mittel wurden zum Teil zweckentfremdet und liefen damit den eigentlichen Zielen unseres Engagements in Palästina und unseren Werten zuwider. Deutschland muss jetzt alles dafür tun, das Agieren und die Finanzierung palästinensischer und pro-palästinensischer Terroroganisationen zu unterbinden.

Angesichts des brutalen Angriffs der Terrororganisation Hamas auf Israel und um der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel gerecht zu werden, verfolgt die FDP-Fraktion mit Blick auf die Verwendung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt folgende Ziele:

Empfänger von Haushaltsmittel bzw. Fördergelder, die sich mit Maßnahmen und Projekten in den Palästinensischen Gebieten engagieren, (nachstehend: Empfänger) haben sich vorab dazu zu verpflichten, das Existenzrecht Israels anzuerkennen und den deutschen Ansatz einer Null-Toleranz gegenüber Antisemitismus einzuhalten. Dazu ist die IHRA-Definition 1 von Antisemitismus zu respektieren und sicherzustellen, dass es bei Umsetzung/Ausübung der Projekte oder Tätigkeiten zu keinerlei Verstößen dagegen kommt. Darüber hinaus müssen sich die Empfänger dazu verpflichten, die UNESCO-Bildungsstandards für Frieden, Toleranz, Koexistenz und Gewaltlosigkeit (insb. bei Bildungsprojekten) lückenlos anzuwenden. Verstöße sind unverzüglich zu melden und im Einzelfall zu dokumentieren. Dies gilt auch fü<mark>r Homophobie und für Verstöße gegen</mark> Frauenrechte. Vor Bewilligung von Fördergeldern müssen die Empfänger eine Strategie erarbeiten und schriftlich darlegen, wie die Einhaltung dieser Standards im gesamten Verlauf der "Lieferkette" sichergestellt werden kann (Beispiel: Finanzierung des Baus einer Schule: Empfänger ist der Bauherr, dieser gibt Mittel an einzelne Bauunternehmen weiter, diese wiederum an Zulieferer etc.). Es muss zu jeder Zeit nachvollziehbar sein, für welche Zwecke und durch wen unser Steuergeld verwendet wird.



- Die Einhaltung der o.g. Standards durch unmittelbare und mittelbare Empfänger ist durch die zuständigen Ressorts sicherzustellen. Die dafür erforderlichen Kontrollen sind zu intensivieren, vergleichbar mit einem "Endverbleibsnachweis" bei Rüstungsexporten. Aus Gründen der Transparenz und Kontrolle ist dem Haushaltsausschuss durch die Bundesregierung über die einzelnen staatlich geförderten Vorhaben und Aktivitäten in den Palästinensischen Gebieten sowie von palästinensischen Organisationen, über etwaige Verletzungen der o.g. Standards sowie über die ergriffenen Maßnahmen zur Intensivierung der Kontrollaktivitäten und die Kontrollergebnisse regelmäßig zu unterrichten. Es sind keine Haushaltsmittel bzw. Fördergelder für Maßnahmen und Projekte einzusetzen, bei denen Verletzungen der genannten Standards festgestellt wurden (Sperrliste).
- Bis zur Vorlage eines Konzeptes zur Verwendung von Bundesmitteln im Zusammenhang mit den palästinensischen Autonomiegebieten werden diese im Haushalt 2024 anteilig gesperrt.